

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

11.01.2018



Pächter gesucht

Gastraum, Saal und
Kegelbahn – Stadt verpachtet
„Dorfkrug“ in Süplingen
(Seite 1)



Restauranteröffnung

Schloss Hundisburg
jetzt mit edler
Schlossgastronomie
(Seite 1)

*14.000 besetzte Stellen, 9000 Einpendler, Arbeitslosenquote unter 5 Prozent
Job-Adresse Haldensleben so attraktiv wie nie*



Foto: IFA Group

HALDENS  LEBEN
Wer kommt, bleibt.

Schloss Hundisburg: Mit neuem Restaurant ins neue Jahr



Als Eröffnungsgeschenk gab es ein Foto das vor 30 Jahren entstand, als an derselben Stelle noch ein Pferdestall war. Von links: Joachim Hoefl, Dr. Harald Blanke, Sabine Wendler, Nils Todtenhaupt und Bärbel Schön.

Stilvoll eingebettet im historischen Ambiente und dabei kein bisschen verstaubt: Auf Schloss Hundisburg wird wieder standesgemäß zu Tisch gebeten. Kurz vor dem

Jahreswechsel wurde nach aufwendiger Renovierung das neue Schlossrestaurant eröffnet. „Sie sehen hier das Ergebnis einer sehr guten Zusammenarbeit zwischen der Stadt, dem Verein KULTUR-Landschaft und dem Haldensleber Nils Todtenhaupt“, hob Dr. Harald Blanke, Leiter der Schlossverwaltung, bei der Begrüßung der Gäste hervor.

Der neu gestaltete Gastraum und das angrenzende Kaminzimmer bieten nun perfekte Kulissen für ein leichtes Menü nach dem Schlossrundgang, für Hochzeitsfeiern oder auch ein edles Dinner bei Kerzenlicht. „Wir wollen das Schlossrestaurant zu einer Topadresse in der Region machen“, beschrieb Nils Todtenhaupt sein anvisiertes Ziel. Rund 240.000 Euro hat

er in Küche und Gasträume investiert. Der Löwenanteil der Renovierungskosten kam mit ca. 460.000 Euro von der Stadt (gefördert mit Mitteln aus dem Programm ELER). Das Geld floss in die Modernisierung der Lüftung und der Elektroanlage, in den Heizungs- und Toilettenumbau und in die neue Raumaufteilung. „Zu einem Schlossbesuch gehört auch ein gutes Essen“, sagte die stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler und dankte allen beteiligten Firmen, dem Verein KULTUR-Landschaft und besonders der Lokalen Aktionsgruppe Flechtinger Höhenzug, die mit ihrem Beschluss die EU-Förderung möglich gemacht hat. Alle Infos zum Restaurant sind zu finden unter www.schlossrestaurant-hundisburg.de.

175 Mal rückte Haldenslebens Freiwillige Feuerwehr 2017 aus

„Hauptkampftag war dabei der 22. Juni, der in sieben Stunden zu 25 Einsätzen führte, nachdem Sturmtief ‚Paul‘ auch in Haldensleben gewütet hatte“, erinnert sich Stadtwehrleiter Frank Juhl. Nachdem am 5. Oktober „Xavier“ seine Spuren hinterlassen hatte, ertönten 14 Mal die Pieper der Kameraden.

Rund ein Drittel aller Einsätze wurden durch Rauchmeldeanlagen ausgelöst. Nur fünf dieser Alarmierungen entpuppten sich als begründet. „Aber da ist unsere Maxime: lieber einmal öfter ausrücken“, betont Juhl.

Weitere Einsatzschwerpunkte 2017 waren Tragehilfen für den Rettungsdienst sowie Türöffnungen, um Rettungskräften Zugang zu verletzten oder hilflosen Personen zu verschaffen. In fast allen Fällen konnte die gesetzte Hilfsfrist von zwölf Minuten – das ist die Zeitspanne von der Alarmierung bis zum Eintreffen am Einsatzort – eingehalten werden. 34 aktive Kameraden zählt die FFW Haldensleben derzeit. Verstärkung ist dennoch vonnöten, Interessenten können sich gern bei Frank Juhl melden (wehrleiter@haldensleben.de).



Drei Containerbrände löschte die FFW in der Silvesternacht. In diesem Jahr wurden die Kameraden schon zu fünf Einsätzen gerufen.

Neuer Pächter für die Gaststätte „Zum Dorfkrug“ in Süplingen gesucht

Die Stadt Haldensleben bietet im Ortsteil Süplingen ab 1. Juni 2018 die Gaststätte „Zum Dorfkrug“ zur Pacht an. Süplingen ist rund fünf Kilometer von der Kreisstadt entfernt und zeichnet sich durch ein sehr intaktes Gemeinwesen und reges Vereinsleben aus. Beliebte Freizeitoasen sind u.a. die Steinbruchseen und der vom Deutschen Tourismusverband mit drei Sternen zertifizierte Campingplatz. Zur Gaststätte

gehören: Gastraum, Saal, eine Bundeskegelbahn und eine 2-Raum-Wohnung. Die Kaltmiete beträgt pro Monat (zzgl. NK): 1350 Euro.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bis zum 28. Februar 2018 bei der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per E-Mail unter grundstuecke@haldensleben.de (bitte auch für Anfragen zum Pachtobjekt verwenden).



Die Gaststätte „Zum Dorfkrug“ in Süplingen.



Der Gastraum im „Dorfkrug“.



Zum Objekt gehört auch diese Kegelbahn.



Der Veranstaltungssaal mit Bühne.

Die Job-Adresse Haldensleben ist so attraktiv wie nie

Der Job-Motor „Haldensleben“ startet mit Vollgas ins neue Jahr. Rund 14.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte weist die aktuellste Statistik der Arbeitsagentur allein für die Stadt Haldensleben aus. Das sind fast 4000 Beschäftigte mehr als vor zehn Jahren und neuer Höchststand.

Bei knapp 20.000 Einwohnern ist das ein Arbeitsplatz-Angebot, das die Kreisstadt als Arbeitsort immer attraktiver werden lässt. Mittlerweile strömen 9000 Menschen täglich aus der Region in die Stadt, um hier zu arbeiten. Auch diese Zahl ist im Zehnjahres-Rückblick ein neuer Rekord, 2007 waren es noch 6200 sogenannte Einpendler.



Ein Blick in den Bereich „Wareneingang“ der Hermes Fulfillment. Foto: Hermes Fulfillment

Und der Bedarf an Arbeitskräften ist lange noch nicht gedeckt. Zahlreiche Jobs sind noch zu haben. Zum Beispiel bei Haldenslebens größten Arbeitgeber Hermes Fulfillment. „Aktuell beschäftigen wir im Versandzentrum Haldensleben rund 3200 festangestellte Mitarbeiter“, erklärt der Leiter Andreas Henning. „Die Mitarbeiterzahl ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und wird auch in Zukunft weiter wachsen, weil der Online-Handel boomt. Derzeit haben wir 150 offene Stellen zu besetzen.“ Zur Belegschaft im gewerblichen Bereich gehören übrigens auch rund 30 Flüchtlinge denen ein beruflicher Neuanfang ermöglicht wird.

Auch bei der IFA Group ist das Stellenportal voll. Aktuell gibt es mehr als 90 Angebote für den Stammsitz des Unternehmens in Haldensleben und weitere 50 neue Arbeitsplätze sollen noch entstehen. Schon im Sommer 2018 wird ein neuer Standort in Sangerhausen in Betrieb genommen und parallel dazu werden die Produktionskapazitäten in Haldensleben erweitert. „Mit dem Aufbau einer mechanischen Fertigung

in Sangerhausen können wir eine komplett neue Produktionslinie für Gelenke in Haldensleben aufstellen“, erläutert Dr. Robert Gutsche, CEO der IFA Group. Die neue Strecke umfasst etwa 40 Maschinen und wird ca. 1,2 Millionen Gleichlaufgelenke im Jahr fertigen. Der Spezialist für Antriebswellen und Gelenke beschäftigt weltweit mehr als 3000 Mitarbeiter, davon knapp 2000 in Sachsen-Anhalt.

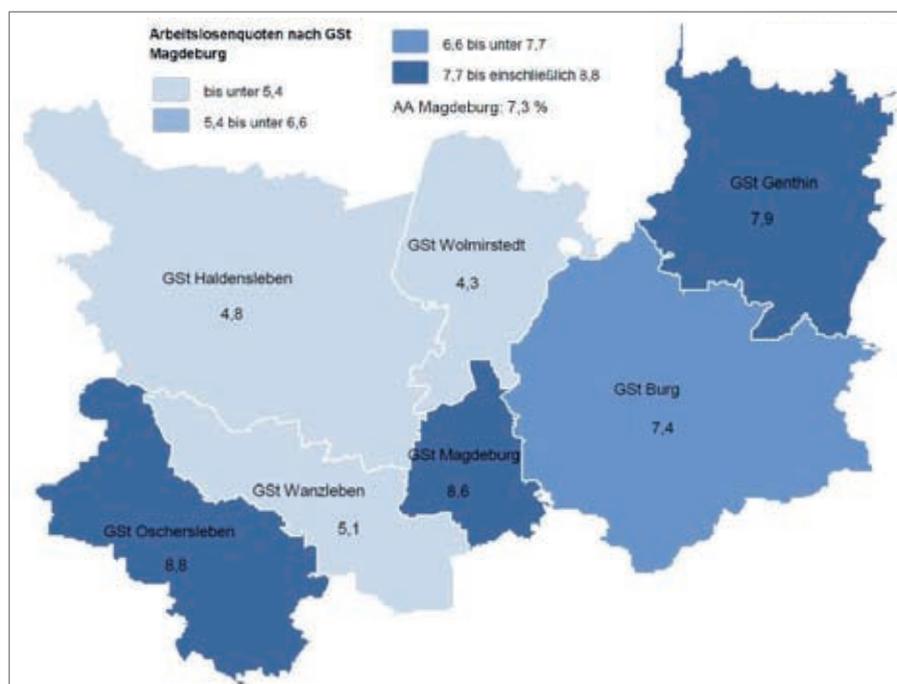
Wachstum und Expansion sind ebenfalls bei der Hövelmann-Gruppe seit Jahren wichtige Themen. Mit der Übernahme des damaligen Kraftverkehrs und der ansässigen LKW-Werkstatt startete das Unternehmen vor rund 27 Jahren in Haldensleben. „Seitdem ist ein stetiges Wachstum in allen Bereichen zu verzeichnen“, berichtet Geschäftsführer Bernd Hövelmann. Erst in den letzten zwei Jahren wurde die Logistikimmobilie am Dammühlenweg um insgesamt 16.300 Quadratmeter auf aktuell ca. 30.000 Quadratmeter erweitert. Dazu kommt der Neubau einer voll ausgestatteten MAN-Vertragswerkstatt, der im letzten Jahr fertiggestellt wurde. Derzeit beschäftigt die Hövelmann-Gruppe deutschlandweit ca. 710 Mitarbeiter, davon rund 360 in Haldensleben in verschiedenen Be-

reichen. Und auch hier sind weitere engagierte Mitarbeiter willkommen. Bernd Hövelmann: „Es freut uns, dass die positive Entwicklung der Arbeitsmarktsituation in Haldensleben weiterhin anhält und letztlich auch wir dazu beitragen können.“

Eine Erfolgsgeschichte neben der anderen. „Darauf können wir sehr stolz sein“, betont Nicole Job von der Wirtschaftsförderung der Stadt. „Diese Entwicklung strahlt nicht nur nach außen. Sie wirkt sich auch positiv auf das Gewerbe in unserer Innenstadt aus und sorgt für mehr Stabilität.“ Im Vergleich der letzten fünf Jahre wurden 2017 im Bereich um die Hagenstraße erstmalig wieder mehr Gewerbe-Anmeldungen als -Abmeldungen registriert.

Der aktuelle Arbeitsmarktbericht der Agentur für Arbeit in Magdeburg unterstreicht die beeindruckenden Zahlen und bescheinigt dem Geschäftsstellenbereich Haldensleben (Stadt u. Region) eine Arbeitslosenquote zum Jahreswechsel von 4,8 Prozent – ein Prozent unter der Quote des Vorjahres. Dieser positive Trend wird noch deutlicher, bei einem Blick auf die Jahre 2014 und 2015. In diesen Jahren betrug die Arbeitslosenquote 6,1 bzw. 6,8 Prozent.

Für den Geschäftsstellenbereich Haldensleben sind übrigens derzeit 708 freie Stellen im Bestand der Arbeitsagentur verzeichnet.



Die aktuelle Grafik der Arbeitsagentur Magdeburg mit den Arbeitslosenquoten der einzelnen Geschäftsstellenbereiche.

Bürgerbeirat oder das eigene Förderprojekt: So können Sie Haldensleben mitgestalten

Anregen, mitreden und mitgestalten, das können Bürgerinnen und Bürger aus den Wohngebieten „Süplinger Berg“ und „Rolandgebiet“ als Mitstreiter im jeweiligen Bürgerbeirat. Nach dem Ausscheiden mehrerer Mitglieder aus Alters- und Gesundheitsgründen bzw. nach Umzug sucht das Quartiermanagement Soziale Stadt interessierte Personen, die zur Mitarbeit bereit sind.

Zur Erklärung: Seit sieben Jahren werden die Wohngebiete „Süplinger Berg“ und „Rolandgebiet“ mit Hilfe des Förderprogramms „Soziale Stadt“ städtebaulich aufgewertet. Vom ersten Tag an war es das zentrale Anliegen, die Gebietsentwicklungen gemeinsam mit den Bewohnern vorzunehmen: Ist das Projekt gut durchdacht? Gibt es bessere Varianten? Was sollte noch berücksichtigt werden? Diese und andere Fragen kommen auf den Tisch der Bürgerbeiräte, die in beiden Wohngebieten eingerichtet wurden. Sie setzen sich zusammen aus fünf Bürgerinnen und Bürgern, Vertretungen unterschiedlicher Bewohnergruppen (z.B.: Jugendliche, Senioren, Menschen mit Handicap) und Wohnungsunternehmen. Schnelle Entscheidungen werden per Mail, Telefon oder Post getroffen. Ansonsten finden ein bis zwei Beratungen pro Jahr statt.

Interessenten können sich bis zum 28. Februar 2018 beim Quartiermanager Sebastian Lopitz melden: Stadtteilbüro Soziale Stadt, Waldring 113f (bei Kids & Co.) in 39340 Haldensleben. Telefon: 03904 489145, E-Mail: stadtbueroehunger@t-online.de.

Wen es danach drängt, sein eigenes kleines Bau- bzw. Gestaltungsprojekt umzusetzen, kann dabei helfen, den Stadtteil Althaldensleben zu verschönern. Dafür kann nämlich ein Zuschuss von bis zu 50 Prozent der Kosten aus dem Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gewährt werden. Auch hier steht der Gemeinschaftsgedanke im Vordergrund: Eigentümer, Gewerbetreibende, Vereine, Träger der Wohlfahrtspflege, Bildungseinrichtungen, Kirchen sowie Bürgerinnen und Bürger sollen in die Stadtteilentwicklung einbezogen werden. Kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen (ohne Folgekosten), sollen kurzfristig unbürokratisch finanziert werden. Dabei ist die Rede von Investitionen, die sich im öffentlichen Raum befinden, von dort aus einsehbar oder gemeinnützig sind.

Beispielsweise: Kunstobjekte / Bepflanzung und Begrünung im öffentlichen und privaten Raum / Beschilderungs- und Leitsysteme / Anschaffung, Aufstellung oder Instandsetzung von Bänken, Spielgeräten, Werbeträgern, Sonnenschirmen, Infotafeln / Umbau von Hinterhöfen / Gestaltung von Plätzen / Fassadengestaltung.

Ebenfalls gefördert werden: Bürgerfeste im Stadtteil / Kulturprojekte / Aufräum- und Mitmachaktionen / Workshops / Flyer / Baustellenbanner / Homepage / Erarbeitung Konzepten u.v.m..

Pro Jahr stehen als Gesamtfördersumme (für alle Projekte) 5000 Euro zur Verfügung. Anträge können von allen natürlichen und juristischen Personen gestellt werden. Dazu gehören u.a. Einzelpersonen, Unternehmen, Vereine, Verbände, Kinder- und Jugendgruppen. Gruppen von Personen oder Unternehmen, die nicht durch eine rechtlich anerkannte Organisationsform verbunden sind, müssen durch eine geschäftsfähige Person vertreten werden.

Besonders wichtig: Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, nachdem der Fördermittelbescheid erteilt wurde. Das erfolgt üblicherweise rund zwei Monate nach Antragstellung.

Alle Projekte müssen den Zielen des integrierten Handlungskonzeptes für das Fördergebiet Althaldensleben sowie den Städtebauförderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt entsprechen. Informationen dazu sowie die entsprechenden Antragsformulare sind auf der Homepage der Stadt hinterlegt

(www.haldensleben.de/Start/Bauen-Umwelt/Städtebauförderung/Aktive-Stadt-und-Ortsteilzentren).

Für Beratungen zu Fördermitelanträgen steht auch hier der Quartiermanager Sebastian Lopitz zur Verfügung. In diesem Fall im Stadtteilbüro Althaldensleben, c/o Innovationszentrum Inncomposites, Neuhaldenslebener Str. 22a in 39340 Haldensleben. Telefon: 03904 489145, E-Mail: stadtbueroehunger@t-online.de.

Ansprechpartnerin in der Stadtverwaltung ist Petra Albrecht, Telefon: 03904 479371, E-Mail: stadtplanung@haldensleben.de.

Sprechzeiten für die Stadtteilbüros: Soziale Stadt: 15. und 29.01., danach generell jeden 1. und 3. Montag im Monat (14.30-17.30 Uhr)

Althaldensleben: jeden 2. und 4. Montag im Monat (14.30-17.30 Uhr).



Quartiermanager Sebastian Lopitz.



Das Projekt „Reitender Roland“, entwickelt vom Quartiermanagement und dem Cottbuser Künstler Jörn Hanitzsch.

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.

Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) veröffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widerspre-

chen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, ☎ 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.



Anna Mertens feierte am 5. Januar ihren 100. Geburtstag. Die 2. stellvertretende Bürgermeisterin Carola Aust überbrachte die besten Glückwünsche der Stadt. Die Jubilarin wohnt auf dem Süplinger Berg. Sie brachte drei Kinder zur Welt, hat vier Enkel, sechs Urenkel und fünf Ururenkel (Bildmitte: Sohn Karl-Heinz).

JUBILARE vom 11. Januar bis 08. Februar 2018

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit (50 Ehejahre)

- 27.01. Waltraud und Wolfgang Wille, Süplingen
- 03.02. Ernestine und Gerhard Fritze, Haldensleben
- 03.02. Christina und Eckard Lippmann, Haldensleben

Eiserne Hochzeit (65 Ehejahre)

- 15.01. Christa und Kurt Livotto, Hundisburg

GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

70. Geburtstag

- 11.01. Brigitte Ebers, Haldensleben
- 12.01. Horst Czaika, Haldensleben
- 12.01. Horst Noack, Haldensleben
- 15.01. Editha Schulze, Hundisburg
- 16.01. Klaus Mackuth, Haldensleben
- 18.01. Bernd Witting, Süplingen
- 21.01. Marlies Bartsch, Haldensleben
- 27.01. Reinhard Spielvogel, Haldensleben
- 30.01. Karlheinz Hintersdorf, Haldensleben

- 30.01. Ursula Temme, Haldensleben
- 03.02. Karin Pollak, Haldensleben
- 07.02. Heiderose Pietrzak, Haldensleben

75. Geburtstag

- 14.01. Waltraud Denecke, Haldensleben
- 22.01. Edith Preuß, Haldensleben
- 31.01. Rolf Marxmeier, Haldensleben
- 02.02. Ursula Schladebach, Uthmöden
- 06.02. Margret Hoffmann, Haldensleben
- 07.02. Sigrid Pruß, Haldensleben

80. Geburtstag

- 12.01. Joachim Mertens, Hundisburg
- 12.01. Bruno Schulze, Satuelle
- 13.01. Helga Wahnschaap, Haldensleben
- 17.01. Klaus-Dieter Berndt, Haldensleben
- 17.01. Ursula Schulze, Haldensleben
- 18.01. Ingeburg Gresens, Haldensleben
- 19.01. Ilse Schaper, Haldensleben
- 20.01. Dorothee Balla, Süplingen
- 22.01. Hans-Dieter Wolterstorf, Haldensleben
- 26.01. Hermine Kaul, Haldensleben

- 26.01. Manfred Wartchow, Haldensleben
- 02.02. Ruth Wolff, Haldensleben
- 04.02. Paul Schmarander, Haldensleben

85. Geburtstag

- 17.01. Ruth Teut, Haldensleben
- 21.01. Hans-Joachim Büttner, Haldensleben
- 28.01. Erich Wagner, Haldensleben
- 06.02. Helga Büttner, Haldensleben
- 07.02. Herta Girmann, Uthmöden

90. Geburtstag

- 13.01. Brunhilde Stallmann, Haldensleben
- 19.01. Rosemarie Keindorf, Satuelle
- 29.01. Margott Eckardt, Haldensleben

95. Geburtstag

- 28.01. Elsbeth Nikolaizig, Haldensleben

103. Geburtstag

- 02.02. Irma Popp, Haldensleben

VIKA... goes wild: Rock- & Heavy Metal-Klassiker auf dem Piano



Viktoria (Vika) Yermolyeva wurde 1978 in Kiew geboren und ist eine begnadete Pianistin, die derzeit in Frankfurt am Main lebt. Sie hat eine professionelle klassische Ausbildung bei den Besten der Besten in diesem Genre genossen. Vor einigen Jahren wagte sie eine neue Herausforderung und folgte Ihrer Leidenschaft, der Rock und Metalmusik und begann bekannte Songs des Genres für das Piano um zu arrangieren. So u.a. Hits von Metallica, Linkin Park, System of a down, Moody Blues, Queen, Iron Maiden usw. Ihre Videos auf Youtube gingen um die Welt und machten sie zum Internet-Star.

Clicks im 2-stelligen Millionenbereich und über 450.000 Abonnenten beweisen ihr Können und ihren Erfolg.

Am 2. Februar, 20 Uhr ist das Pianisten-Wunder live auf der Bühne der KulturFabrik und spielt sowohl ihre erfolgreichsten Coverversionen als auch diverse Stücke ihrer eigenen Kompositionen. Let's get wild!

Karten unter Tel.: 03904/40159, VVK: 14 € (erm.*: 12 €); AK: 16 € (erm.*: 14 €)

* = ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten und Schwerbehinderte nach Vorlage eines gültigen Dokumentes

Live in concert: Thomas Rühmann und Band: „Richtige Lieder“

Nach den „Falschen Liedern“, die wie richtige klingen, nun „Richtige Lieder“, die so falsch nicht sind. „Die wirre Welt und mittendrin Du. Mutig, verzagt, geliebt, verstört, entschlossen. Viel Poesie, noch mehr Leben, trockener Humor.

Lieddichtung. Klangkunst. Frappierende musikalische Vielfalt zwischen Indierock und Liedform.“ Thomas Rühmann & Band machen diesmal die Musik selbst. Alle erfinden, komponieren und arrangieren. Befreundete Dichter liefern



die Songtexte. Fünf Musiker. Leidenschaftlich und virtuos. Da stimmt jeder Ton, jedes Wort, jedes Solo. Richtiger

geht`s nicht. Thomas Rühmann (voc/guit), Michael Ritter (guit, voc), Peter Schenderlein (piano/keyboard, voc), Lexa Thomas (bass, voc), Gören Eggert (drums, voc).

Am 28. Januar, 18 Uhr in der Kulturfabrik, Karten unter Tel.: 03904/40159, VVK: 15 € (erm.*: 23 €); AK: 27 € (erm.*: 25 €)

Veranstalter:
MB Konzerte, Berlin

Weitere Veranstaltungstipps

Innenstadt

Mo., 5. Februar, 19 Uhr

Karl-Jürgen Blanke referiert und diskutiert mit Interessierten zum Thema „Zur Wüstungsforschung aus dem Raum Weferlingen - Erinnerungen an den Volksschullehrer Friedrich Witte“.

Ort: Museum Haldensleben
Veranstalter: Aller-Ohre-Verein

EHFA

Gröperstraße 12,
☎ (0 39 04) 49 84 01 29

Mi., 17. und 31. Januar, 12.45 Uhr

Skat für alle im Sportraum

Do., 25. Januar, 10 Uhr

kostenlose Opferberatung Weißer Ring,
EHFA Marktplatz

KulturFabrik

Gerikestraße 3a,
Alsteinklub: ☎ (0 39 04) 4 01 59
Stadtbibliothek: ☎ (0 39 04) 4 95 30

Do., 18. Januar, 19 Uhr

Multivisionsshow mit earth secrets: „Zauberhaftes Italien: Pisa, Pizza und Piaggio“, VVK: 8 € (erm.*: 6 €); AK: 10 € (erm.*: 8 €)

Di., 23. Januar, 18 Uhr

Treffpunkt Büchersofa in der Stadt- und Kreisbibliothek. Für alle, die gerne mit anderen über Bücher sprechen möchten und an Informationen über aktuelle Neuerscheinungen interessiert sind. Information und Anmeldung in der Bibliothek

Mi., 24. Januar, 18.30 Uhr

Philosophischer Salon mit Janina Otto (Magister A. Philosophie) zum Thema: „Zeit - Philosophische Betrachtungen über ein (un) bekanntes Phänomen“, Eintritt: frei, Spende zur Förderung der Kulturarbeit erbeten

Do., 25. Januar, 8. Februar, 14.30 Uhr

Zusammenkunft des Haldenslebener Schreibzirkels, neue Schreibinteressierte sind

herzlich willkommen, Eintritt: frei

Do., 25. Januar, 8. Februar, 16 Uhr

Zusammenkunft der Haldenslebener Künstlergilde, neue Kunstinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

Do., 25. Januar, 19 Uhr

Die Rosenfreunde Haldensleben laden ein: „Gräfin Juliana zu Stolberg“ – Vortrag mit Dr. Jürgen Nebel, Veranstalter: KulturHeimat e.V. und Gesellschaft Deutscher Rosenfreunde e.V., Eintritt für Mitglieder frei, Nichtmitglieder: 2 €

Do., 1. Februar, 17 Uhr

Kreativthema Knöpfe

In der Bibliothek dreht alles um Knöpfe: Knöpfe aus Holz, aus Fimo, aus Stoff, Knöpfe als Schmuck oder Dekorationsartikel. Wer praktisch veranlagt ist, kann die ein oder andere Idee auch vor Ort verwirklichen. Information und Anmeldung in der Bibliothek

Winterferien: Mo, 5. Februar, 10 Uhr

Die Haldensleber Schneekugel, Bastelspaß für Kinder ab 7 Jahren, Anmeldung erbeten, Eintritt: frei

Winterferien: Di., 6. Februar, 9.30 Uhr

FabrikKino für Kinder zeigt in der Kirche „Paddington“, GB/F 2014, Real- und Animationsfilm, 91 Min., FSK: ab 0 J., unsere Empfehlung ab 5 J., Ort: Gemeindesaal der St. Marienkirchgemeinde, Gärhof 7, Anmeldung erbeten. Eintritt: frei

Winterferien: Di., 6. Februar, 16 Uhr

FabrikKino in der Kirche zeigt in der Kirche „Timm Thaler oder das verkaufte Lachen“, D 2017, Spielfilm, 96 Min., FSK: ab 0 J., Empfehlung: ab 8 J.

Ort: Gemeindesaal der St. Marienkirchgemeinde, Gärhof 7, Anmeldung erbeten, Eintritt: frei

Di., 6. Februar, 19 Uhr

FabrikKino in der Kirche zeigt „Django – ein Leben für die Musik“, F 2016, Biografie, Musik, Drama, 117 Min., FSK: ab 12 J., Ort: Gemeindesaal der St. Marienkirchgemeinde, Gärhof 7, UKB: 3,50 €

Winterferien: Mi., 7. Februar, 10 Uhr

Auf Entdeckungsreise in der Bibliothek – Suche nach dem Bibliotheksschatz, für Kinder ab 6 Jahren, Eintritt: frei, Voranmeldung erbeten

Winterferien: Do., 8. Februar, 10 Uhr

„Der Nächste, bitte...“ - keine Angst mehr vorm Arzt - Clownstheater von und mit Achim Sonntag, für Menschen ab 3 Jahren. Der Eintritt ist frei, um Voranmeldung wird gebeten.

Winterferien: Fr., 9. Februar, 10 Uhr

„Vom Klecks zum Bild“ von und mit Martina Wiemers, Kreativer Malspaß für Vorschul- und Ferienkinder ab 5 Jahren, auch geeignet für Eltern, Omas und Opas. Der Eintritt ist frei, um Voranmeldung wird gebeten.

Fr., 9. Februar, 20 Uhr

Dresdens Kabarett-Theater Die Herkuleskeule präsentiert „Ballastrevue“, VVK: 12 € (erm.*: 10 €); AK: 14 € (erm.*: 12 €)

Ohrelandhalle

Sa. 10. Februar, 16 Uhr

„immer wieder sonntags – unterwegs 2018“ präsentiert von Stefan Mross
Veranstalter: AS Events

Süplinger Berg

mittwochs, 14 Uhr

Treffen der Senioren

Ort: Pizzeria „Jasmin“

freitags, 13.30 Uhr

Seniorenspielesachmittag

Ort: „Kids & Co“

„Kids & Co“ e.V.

Jugendbegegnungsstätte Waldring 113 f,
☎ (0 39 04) 6 45 38

Mi. 07. Februar, 10 Uhr

Star Wars Games Teil 3

Hundisburg

So., 21. Januar, 17 Uhr

Silent Light 6 „Ever Y ours“

Das andere Neujahrskonzert mit Jan Behrens (Klavier)

Neben deutschlandweiten Konzerten wurde der Braunschweiger Jazzpianist und Arzt Jan Behrens überregional mit seiner Konzert-

tour durch Deutschland bekannt. Behrens fuhr dabei mit dem Fahrrad vom Bodensee bis an die Nordseeinsel Baltrum und spielte in Jazzclubs und Open-Air. Der Mann mit den zwei Berufungen ist ein Geschichtenerzähler an den schwarz-weißen Tasten.

Ort: Schloss, Hauptsaal

Sa. 03. Februar, 19 Uhr

Krimidinner

Kartenverkauf über: www.krimidinner.de

Ort: Schloss Hundisburg

Veranstalter: Schlossrestaurant Hundisburg GmbH

Süplingen

Sa. 13. Januar, 20.11 Uhr

1. Prunksitzung

So. 14. Januar, 15.11 Uhr

Prunksitzung für Senioren und Interessierte

Sa. 20. Januar, 20.11 Uhr

2. Prunksitzung

Fr. 26. Januar, 20.11 Uhr

3. Prunksitzung

Sa. 27. Januar, 20.11 Uhr

4. Prunksitzung

So. 28. Januar, 15.11 Uhr

Kinder Prunksitzung

Sa. 03. Februar, 20.11 Uhr

5. Prunksitzung

Sa., 10. Februar, 20.11 Uhr

6. Prunksitzung

Ort jeweils: Süplingen „Dorfkrug“, Saal

Veranstalter jeweils: Süplinger Narrenbund 1970 e. V.

Volkssolidarität

Begegnungsstätte im „EHFA“

☎ (0 39 04) 23 10

geöffnet montags bis donnerstags von 9 bis 16.30 Uhr, freitags eingeschränkte Öffnungszeiten

„Das Einhorn“

Galerie & Der Laden sowie Café

Bülstringer Str. 10/12

☎ (0 39 04) 71 07 40

Mi., 17. Januar, 15 Uhr

Ideen gegen Winterblues von Gärtnern...

Smoothie und Vorfreudegeschichten, 8,90 Euro inkl. Gedeck und energetisiertem Wasser

ADAM

Gröperstraße 12 (im EHFA)

☎ (0 39 04) 3 87 95 70

Fr., 19. Januar, 17 Uhr

Englische Teezeit

Ausstellung

– **Annegret Lünsdorf „Artreich“** – farbenfrohe Werke in Gouache und Acryl Ausstellung in der Kunstgalerie der KulturFabrik bis 27. Januar, Eintritt: frei, Spende zur Förderung der Kulturarbeit erbeten

– **Jürgen Dürrmann „Landschaft und Natur - Naturalismus in Öl“** Ausstellung in der Kleinen Galerie während der Öffnungszeiten: 21. Januar bis 17. März, Eintritt: frei, Spende zur Förderung der Kulturarbeit erbeten

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus

Kieffholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16 – 18 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

13./ 14.01.

ZA Kestutis Balcanas, P.-W.-Behrends-Str. 7, 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 23 91

20./ 21.01.

ZÄ Evelyn Fischer, Bahnhofstr. 4, 39359 Calvörde, ☎ (03 90 51) 4 72

27./ 28.01.

ZÄ Nicole Hengstmann, Bahnhofstr. 5, 39356 Weferlingen, ☎ (03 90 61) 25 31

03./ 04.02.

Dr. Gerd Barkow, Gerikestr.4, 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 19 44

10./ 11. 02.

ZÄ Kerstin Behrendt, Kieffholzstr. 4, 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 47 54 04

Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis: www.zbd-boerdekreis.de

TIERÄRZTE

11.01.

FTA. Thurmann,

Bregenstedt, ☎ (01 71) 7 72 09 59

TÄ Engelbrecht, Rogätz, ☎ (01 70) 4 34 71 39

FTÄ Behrens, Barleben, ☎ (03 92 03) 64 41 58

12.01. bis 18.01.

DVM Herr, Calvörde, ☎ (01 71) 6 83 64 36

Toni Ferchland,

Walbeck, ☎ (03 90 61) 98 64 67

TÄ Künnemann,

Colbitz, ☎ (01 71) 4 81 15 43

19.01. bis 25.01.

TÄ Kaatz,

Alleringersleben, ☎ (01 72) 3 90 33 68

DVM Düsedau, Lindhorst, ☎ (03 92 07) 8 02 05

Dr. Pohl, Haldensleben, ☎ (01 79) 9 06 51 42

26.01. bis 01.02.

FTA Heiligt, Siestedt, ☎ (01 73) 6 12 74 86

DVM Lodders, Süplingen, ☎ (03 90 53) 2 72

Dr. Nickoll, Burgstall, ☎ (01 72) 3 20 87 15

02.02. bis 08.02.

Dr. Mago, Rätzlingen, ☎ (03 90 57) 3 10 13

FTA. Dr. Richter,

Schackensleben, ☎ (01 71) 7 58 45 70

DVM Heilmann,

Mahlwinkel, ☎ (0 39 35) 92 60 00

Tierheim: ☎ 039058/3012

APOTHEKEN

11.01., 23.01., 04.02.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,

Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 55 61

Apotheke am Heiderand, Wolmirstedter Str. 1,

Samswegen, ☎ (03 92 02) 87 76 50

12.01., 24.01., 05.02.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,
Wolmirstedt, ☎ (03 92 01) 46 00

13.01., 25.01., 06.02.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,
Barleben, ☎ (03 92 03) 5 00 24

13.01., 25.01., 31.01.

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,
Flechtingen, ☎ (03 90 54) 29 70

14.01., 26.01., 07.02.

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7,
Groß Ammensleben, ☎ (03 92 02) 63 94

15.01., 27.01., 08.02.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,
Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 15 20

16.01., 28.01., 09.02.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,
OT Hermsdorf, ☎ (03 92 06) 5 32 74

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,
Angern, ☎ (03 93 63) 2 32

17.01., 29.01., 10.02.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,
Wolmirstedt, ☎ (039201) 2 14 36

18.01., 30.01., 11.02.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,
Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 60 65

19.01., 31.01

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,
Barleben, ☎ (03 92 03) 8 98 30

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,
Calvörde, ☎ (03 90 51) 2 56

20.01., 01.02.

Apotheke-Althaldensleben,
Neuhaldensleber Str. 46c, Haldensleben,
☎ (03904) 6 60 80

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,
Colbitz, ☎ (03 92 07) 9 50 65

21.01., 02.02.

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,
Eichenbarleben, ☎ (03 92 06) 5 03 07

22.01., 03.02.

Moritz Apotheke, Schnarsleberstr. 11,
Niederndodeleben, ☎ (03 92 04) 8 24 27

Ohre-Apotheke im Ohrepark,
Friedrich-Schmelzer-Str. 2, Haldensleben,
☎ (0 39 04) 71 00 60

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,
☎ (0 39 04) 47 73

Abwasserverband „Untere Ohre“,
☎ (0 39 04) 6 68 06

Stadt Haldensleben
(außerhalb der Arbeitszeit), ☎ (01 71) 7
64 60 40

Rufbereitschaft der WOBau und WBG
„Roland“ Haldensleben
Heizung/Sanitär: ☎ (07 00) 96 228 726
Elektro: ☎ (07 00) 96 228 353

Rohrverstopfungen außerhalb der
Wohnung und Wassereintritt im Keller:
☎ (01 70) 5 39 45 06

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien
und Bränden: Rettungsstelle des Kreises,
Notruf 112, ☎ (0 39 04) 4 23 15

Amtliches

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Haldensleben, den 02. Januar 2018

Allgemeinverfügung über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2018 in Haldensleben

Auf der Grundlage des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA 2006, S. 528) i.V. mit den §§ 64 bis 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 14 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. S. 2258) erlaubt die Stadt Haldensleben, dass Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Abs. 1 LöffZeitG LSA aus besonderem Anlass an folgenden Sonntagen im Jahr 2018 geöffnet werden:

- Verkaufssonntage:
Jakobi- und Street Food Markt 25. März 2018
HUPE 06. Mai 2018
Altstadtfest 26. August 2018
Sternenmarkt 02. Dezember 2018
- Geöffnet werden darf in der Stadt Haldensleben einschließlich Ortsteile am
25. März im Zeitraum **von 12.00 – 17.00 Uhr**
an den übrigen o. g. Tagen im Zeitraum **von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.
- An den Sonnabenden vor den unter Punkt 1. genannten Sonntagen wird die Öffnung bis 24.00 Uhr erlaubt.
- Diese Verfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Um den Möglichkeiten und Erfordernissen des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten gerecht zu werden, bedarf es der vorstehenden Regelungen, zu denen die Stadt Haldensleben berechtigt ist. Verkaufsstellen dürfen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen für fünf zusammenhängende Stunden geöffnet werden. Die Stadt Haldensleben hat sich dazu entschlossen, in Abstimmung mit Händlern die Termine für das gesamte Stadtgebiet einheitlich zu gestalten, damit die Anforderungen an den besonderen Anlass (Veranstaltung, Volksfest o. ä.) erfüllt sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Haldensleben, Markt 20 - 22, 39340 Haldensleben erhoben werden.

In Vertretung
Aust

2. Stellvertr. Bürgermeisterin



**Festsetzung der Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühr für das Kalenderjahr 2018
der Stadt Haldensleben durch öffentliche Bekanntmachung**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuer- und Straßenreinigungsgebührenpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühr wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer (GrStG) und Straßenreinigungsgebühr für das Kalenderjahr 2018 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz bzw. § 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuer- und Gebührenfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe – Grundsteuer A – 300 v. H.
- b) für die Grundstücke – Grundsteuer B – 380 v. H.

Gemeinde Süplingen

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe – Grundsteuer A – 300 v. H.
- b) für die Grundstücke – Grundsteuer B – 350 v. H.

Die Straßenreinigungsgebührensätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen jährlich je Meter Straßenfront in der

- Reinigungsklasse 1 2,04 Euro
- Reinigungsklasse 2 2,40 Euro
- Reinigungsklasse 3 2,88 Euro
- Reinigungsklasse 4 1,08 Euro.

Soweit Änderungen in den Besteuerungs- und Gebühregrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuer- bzw. Straßenreinigungsgebührenbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühr erteilt haben, werden gebeten, die entsprechenden Abgaben für das Haushaltsjahr 2018 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Bankverbindungen der Stadt Haldensleben:

Kreissparkasse Börde	NOLADE21HDL	DE69 8105 5000 3003 1313 10
Commerzbank AG	DRES DE FF 810	DE36 8108 0000 0530 2080 00
Volksbank e.G.	GENODEF1WFV	DE62 2709 2555 3065 6214 00

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuer- und Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Haldensleben, Markt 20 - 22, 39340 Haldensleben schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)). Das bedeutet, dass Abgaben in der festgesetzten Höhe zu den angegebenen Zeitpunkten zu zahlen sind.



Wendler
Stellvertretende Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch
zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Str./ Satueller Str.“, Haldensleben**

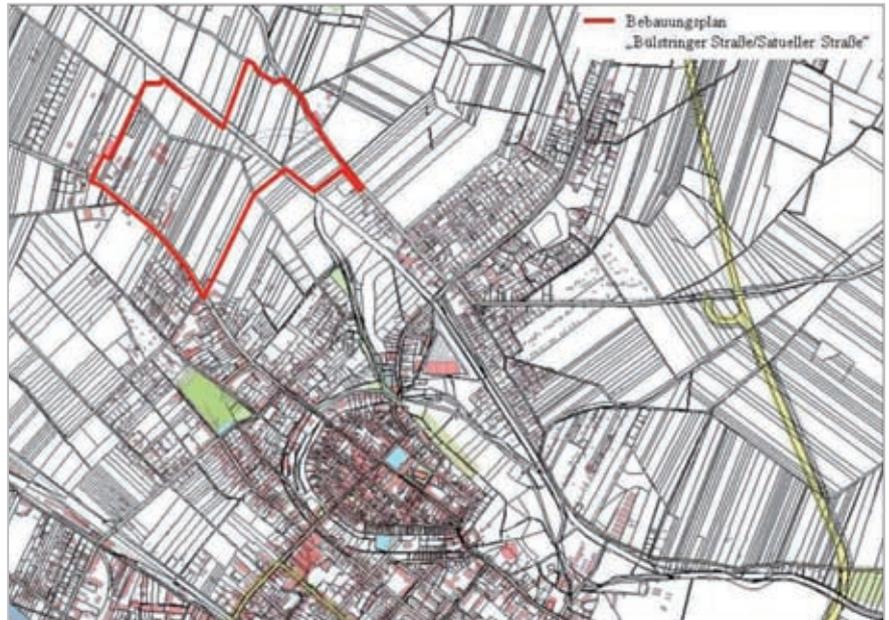
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2016 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, eine 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Str./ Satueller Str.“, Haldensleben, einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.06.2016 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst diverse Grundstücke in den Fluren 3, 7 und 8 der Gemarkung Haldensleben mit einer Gesamtfläche von ca. 35 ha. Der Geltungsbereich ist dem Kartenausschnitt zu entnehmen.

Anlass und Ziele der Planung

Die wesentlichen Änderungen des Bebauungsplanes umfassen:

1. Festsetzung von allgemeinen Wohngebieten für den Einfamilienhausbau westlich und östlich der Gärtnerei Neumann einschließlich von Erschließungsanlagen für den Bereich östlich der Gärtnerei und einer privaten Grünfläche östlich des Einmündungsbereiches der Bülstringer Straße in die Ortsumgebung
2. Änderung der Art der baulichen Nutzung für den Gartenmarkt und das westlich angrenzende Wohnhaus von allgemeinem Wohngebiet in Mischgebiet, sowie die Ausdehnung der Baufläche entsprechend der betrieblichen Planung
3. Festsetzung Verzicht auf eine Maßnahmenfestsetzung nördlich des Einmündungsbereiches, Zuordnung der Kompensationsmaßnahmen zu den Eingriffen
4. Änderung der Art der baulichen Nutzung für die Bauflächen des Pferdezuchtbetriebes von Mischgebieten in Dorfgebiete und die Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung
5. Korrektur der Abgrenzung des allgemeinen Wohngebietes an der Straße Am großen Werder, die Begrenzung der Geschossigkeit auf ein Vollgeschoss und die Festsetzung der Privatgärten
6. bestandsorientierte Festsetzung des Straßenraumes der Straße Am großen Werder und der landwirtschaftlichen Wege
7. Aufnahme einer städtebaulichen Erhaltungsbindung für eine Kopfweidenreihe in Verlängerung der Straße Am großen Werder und deren Festsetzung als landwirtschaftlicher Weg
8. Anpassung der Abgrenzung der Straßenverkehrsfläche der Westumgebung Haldensleben entsprechend der hergestellten Straße und der ausgeführten Maßnahmen für straßenbegleitendes Grün
9. Änderung der Festsetzung von Grünflächen im Außenbereich in Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
10. Einbeziehung der Böschungsbereiche in die Festsetzung der Wasserflächen der Ohre
11. Festsetzung einer Fläche, die mit Leitungsrechten für die bestehende Grabenverrohrung des Grabens Neues Land zu belasten ist
12. nachrichtliche Übernahme des geänderten Überschwemmungsgebietes der Ohre und des Wasserschutzgebietes Haldensleben sowie die Kennzeichnung des FFH-Gebietes Ohre



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Vorentwurf der o.g. Bauleitplanung wird einschließlich Begründung in der Zeit vom **15.01.2018 bis einschließlich 31.01.2018** im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20, während der Öffnungszeiten des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Über den Inhalt des Vorentwurfes wird auf Verlangen während der Sprechzeiten im Bauamt, Abt. Planung/ Umwelt Auskunft erteilt. Anfragen können auch per E-Mail erfolgen an: Petra.Schneemann@Haldensleben.de.

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Haldensleben, den 28. Dez. 2017

i.V.



Wendler

1. stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

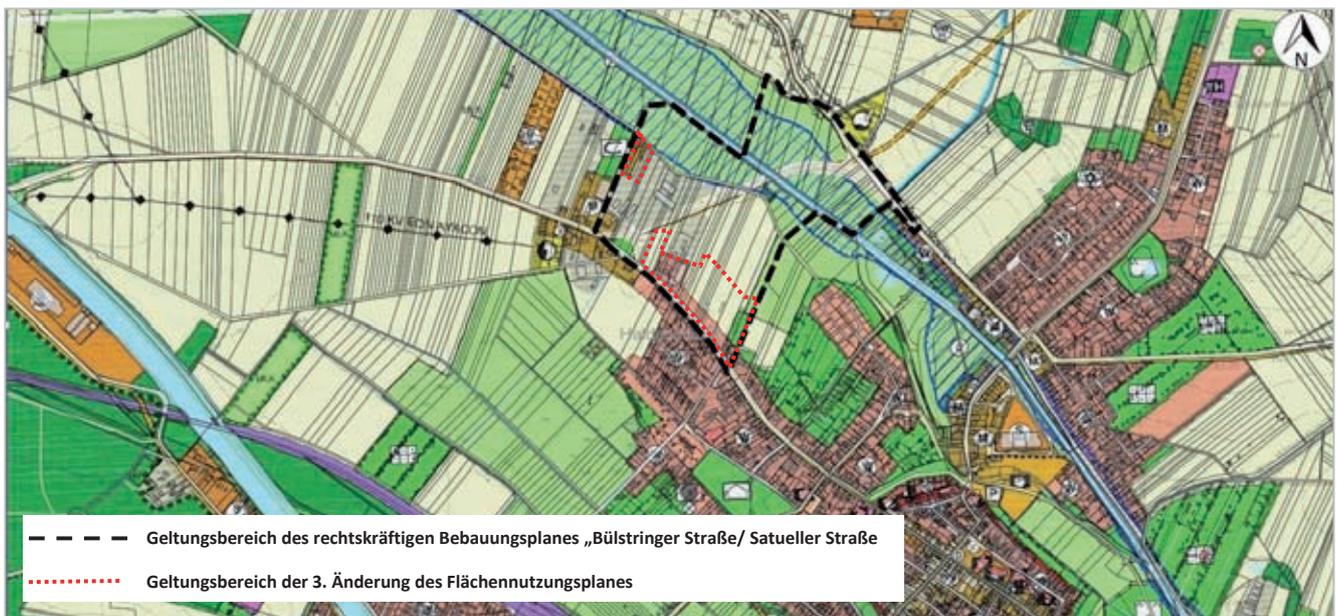
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch zur 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.09.2017 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, eine 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben, einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.09.2017 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst diverse Grundstücke in der Flur 3 der Gemarkung Haldensleben mit einer Gesamtfläche von ca. 6,2 ha. Der Geltungsbereich ist dem Kartenausschnitt zu entnehmen.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ i. S. d. § 8 Abs. 3 BauGB.



Anlass und Ziele der Planung

Die wesentlichen Änderungen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes umfassen:

1. Darstellung von Wohnbauflächen für den Einfamilienhausbau westlich und östlich der Gärtnerei Neumann im Änderungsbereich 1
2. Änderung der Art der baulichen Nutzung für den Gartenmarkt und das westlich angrenzende Wohnhaus von Wohnbauflächen in gemischte Bauflächen sowie die Ausdehnung der Baufläche entsprechend der ausgeübten Nutzung im Änderungsbereich 1
3. Änderung der Art der baulichen Nutzung für die Wohnbauflächen nordöstlich der Straße Am großen Werder von gemischten Bauflächen in Wohnbauflächen im Änderungsbereich 2

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Vorentwurf der o.g. Bauleitplanung wird einschließlich Begründung in der Zeit vom **15.01.2018 bis einschließlich 31.01.2018** im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20, während der Öffnungszeiten des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Über den Inhalt des Vorentwurfes wird auf Verlangen während der Sprechzeiten im Bauamt, Abt. Planung/ Umwelt Auskunft erteilt. Anfragen können auch per E-Mail erfolgen an: Petra.Schneemann@Haldensleben.de.

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Haldensleben, den 28. Dez. 2017

i.V.
Wendler
1. stellv. Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufstellung des Text-Bebauungsplanes „Einzelhandelssteuerung“

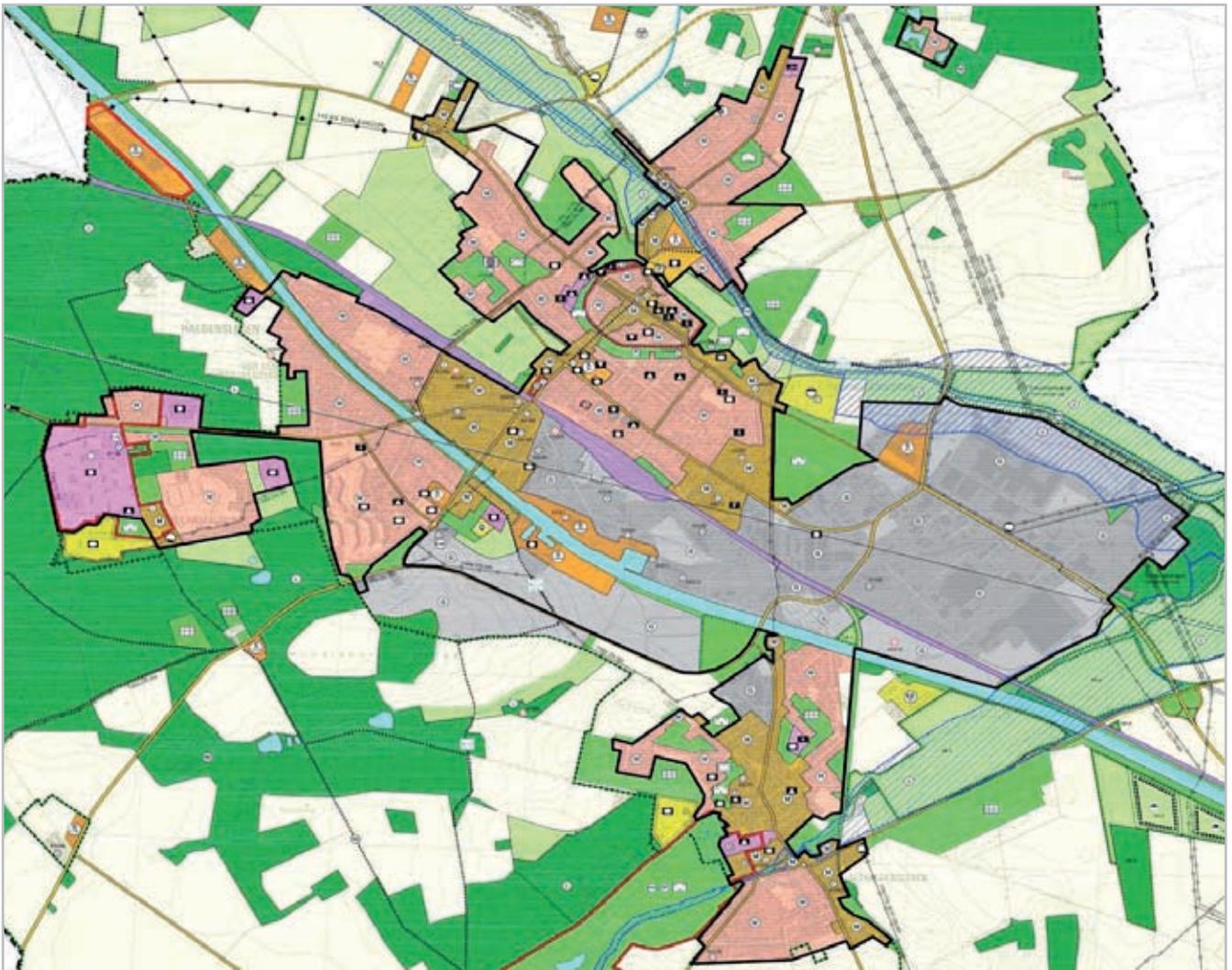
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.12.2017 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Text-Bebauungsplan „Einzelhandelssteuerung“, Haldensleben, aufzustellen (BV 325-(VI.)/2017). Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Anlass und Erfordernis der Planung:

Mit dem Einzelhandelskonzept 2004 formulierte die Stadt Haldensleben die Grundsätze und Ziele zur Steuerung ihrer Einzelhandelsentwicklung. Neben umfassenden Aussagen zur Stabilisierung und weiteren Entwicklungsfähigkeit des Innenstadtzentrums der Stadt wurden die weiteren Entwicklungspotentiale der bestehenden oder künftig zu entwickelnden städtebaulich integrierten Einzelhandelsstandorte ermittelt und bestimmt (z.B. Süplinger Berg, Althaldensleben).

Derzeit bestehen Anfragen von Betreibern und Eigentümern für Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevantem Hauptsortiment außerhalb des Innenstadtzentrums. Die Ansiedlung zentrenrelevanter Sortimente außerhalb des Innenstadtzentrums oder deren Ausbau außerhalb des Innenstadtzentrums behindert jedoch die beabsichtigte Stärkung und Entwicklung des Innenstadtzentrums und gefährdet seine Funktionsfähigkeit. Des Weiteren ist für das Stadtgebiet zu erwarten, dass in die Jahre gekommene Standorte künftig umstrukturiert werden oder an neue Betriebskonzepte angepasst werden, wie es im Landkreis und bundesweit bereits ablesbar ist (z.B. Lebensmittelmärkte).

Die entwickelten Ziele und Maßnahmen zur Einzelhandelssteuerung und zur Stabilisierung bzw. weiteren Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches „Innenstadtzentrum“ und der städtebaulich integrierten Nahversorgungsstandorte entfalten momentan



keine Rechtswirksamkeit gegenüber Dritten (Eigentümern, Projektentwicklern, Händlern, etc.), dies gelingt lediglich mittels der verbindlichen Bauleitplanung, die mit dem Bebauungsplan "Einzelhandelssteuerung" hergestellt werden soll.

Das Baugesetzbuch ermöglicht eine Steuerung der Zulässigkeit von zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Sortimenten für das gesamte Stadtgebiet in nur einem Verfahren. Dies ermöglicht die vorausschauende Steuerung auf städtebaulich gewünschte Standorte und reduziert die Fehlerhäufigkeit gegenüber adhoc-Bebauungsplänen für Einzelgrundstücke mit konkreter Bauvorfrage. Eine Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes ist zu prüfen, da es die Grundlage für die Festsetzungen des Bebauungsplanes bildet und ggf. eine Aktualisierung erforderlich wird.

Der Geltungsbereich des Textbebauungsplanes (siehe Abbildung) umfasst zum einen die Flächen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 1 BauGB in der Stadt Haldensleben und zum anderen die Plangebiete der rechtsverbindlichen Bebauungspläne (siehe Auflistung). Flächen des Außenbereichs nach § 35 BauGB gehören nicht zum Geltungsbereich.

Ziele und Zwecke des Bebauungsplans:

Die Stadt Haldensleben beabsichtigt auf der Grundlage des Einzelhandelskonzeptes, die Innenstadt in ihrer Funktion als zentraler Versorgungsbereich zu erhalten und ihre weitere Entwicklungsfähigkeit dauerhaft zu ermöglichen und sicherzustellen. Des Weiteren soll die Erhaltung, Stärkung und weitere Entwicklung der integrierten Nahversorgungsstandorte (z.B. Süplinger Berg, Althaldensleben) dauerhaft ermöglicht und sichergestellt werden. Hierfür sollen unter Anwendung von § 9 Abs. 2a BauGB für den unbeplanten Innenbereich und unter Anwendung von § 1 Abs. 3 bis 10 BauNVO in Verbindung mit den Vorschriften über die Baugebiete der BauNVO für die zu ändernden Bebauungspläne die folgenden städtebaulichen Planungsziele verfolgt werden:

- Erhaltung, Stärkung und weitere Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadtzentrum,
- Erhaltung, Stärkung und weitere Entwicklung des städtebaulich integrierten Nahversorgungsstandorte (z.B. Süplinger Berg, Althaldensleben),
- Planungsrechtliche Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche,
- Lenkung der Einzelhandelsentwicklung auf städtebaulich integrierte, geeignete Standorte,
- Ausschluss und/oder Einschränkung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben und/oder Sortimenten an städtebaulich ungeeigneten sowie nicht integrierten Standorten,
- Sicherung der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung und
- Sicherung der weiteren Innenentwicklung der Gesamtstadt.

Rechtsverbindliche Bebauungspläne im Geltungsbereich

Gewerbegebiete

- 1.) Gewerbegebiet I/1 (Gartenappel)
- 2.) Gewerbegebiet II, 1. BA (OTTO)
- 3.) Gewerbegebiet II, 2. BA+GI (Euroglas)
- 4.) Gewerbegebiet II, 3. BA und SO (Kaufland)
- 5.) Gewerbegebiet IV/1 (Convent-Stücke)
- 6.) Gewerbegebiet V (Dänisches Bettenlager)
- 7.) Gewerbegebiet Gerikestraße/Althaldensleber Straße
- 8.) Erweiterung Maschinenbau Ebel (V+E-Plan)
- 9.) Sondergebiet Hafen
- 10.) Sondergebiet Hafen-Süd
- 11.) Gewerbegebiet Südhafen II

Reine Wohngebiete

- 12.) Reines Wohngebiet Dessauer Straße
- 13.) Reines Wohngebiet Warmsdorfer Straße
- 14.) Reines Wohngebiet Siedlung Benitz

Wohngebiete

- 15.) Wohnanlage Holzweg
- 16.) Wohngebiet Süplinger Straße/ Graseweg/
Am Künneckenberg/ Dessauer Straße
- 17.) Wohngebiet Masche
- 18.) Wohngebiet Werderstraße
- 19.) Erweiterung Wohngebiet Werderstraße
- 20.) Wohngebiet Warmsdorfer Straße/

- Friedr.-Ludwig-Jahn-Allee
- 21.) Wohngebiet Dammühlenweg
- 22.) Wohngebiet Bülstringer Straße/Satueller Straße
- 23.) Wohngebiet Am Klingteich
- 24.) Wohnanlage Ostergraben (V+E-Plan)
- 25.) Wohngebiet An der Freischützwanne
- 26.) Wohngebiet An den neuen Gärten
- 27.) Wohngebiet Maschenpromenade
- 28.) Wohngebiet Berggasse
- 29.) Wohngebiet Hinzenbergstraße/-Holzweg
- 30.) Wohngebiet Schützenstraße
- 31.) Wohngebiet Sonnenhauspark
- 32.) Wohngebiet Östlich des Stadtparkes
- 33.) Altenwohnanlage Allsteinstraße (V+E-Plan)
- 34.) Seniorenheim (V+E-Plan, eleos Senioren Pflegeheim Süplinger Berg)

Sonstiges

- 35.) Parkplatz/Schwimmhalle Süplinger Berg
- 36.) Aral-Tankstelle (V+E-Plan)
- 37.) Hagenpassage (V+E-Plan)
- 38.) Einkaufszentrum Süplinger Berg (V+E-Plan, Netto)
- 39.) Mischgebiet Magdeburger Straße/Ecke Burgwall (ALDI)
- 40.) Erweiterung AMEOS-Klinikum (V+E-Plan)
- 41.) Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises –
Bornsche Straße

Haldensleben, den 03.01.2018

i.V.




Aust

2. Stellvertr. Bürgermeisterin

Flurbereinigung Ortsumgehung (OU) Bebertal B245 a

Landkreis: Börde
Verfahrensnummer: 27 BK 7007
Aktenzeichen: 33.3 - 611 B1.14 – BK7007

Öffentliche Bekanntmachung

Änderungsanordnung Nr. 1

Das Landesverwaltungsamt in Halle hat mit Beschluss vom 20.03.2013, Az.: 409.4.3 - 61141 – 27 BK7007, das Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff. Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) „Flurbereinigung OU Bebertal, Landkreis Börde“, B245 a, Verfahrensnummer 27 BK7007, angeordnet.

Die Änderungsanordnung Nr. 1 zur geringfügigen Erweiterung des Flurbereinigungsgebietes wird hiermit erlassen und öffentlich bekannt gegeben.

Die Änderungsanordnung Nr. 1 soll, durch das Hinzuziehen und Ausschließen von Flurstücken, das Flurbereinigungsgebiet optimal abgrenzen und den Weiterbau der fertiggestellten Ortsumgehung, in Form der Verbreiterung der B 245 bis nach Haldensleben, flurbereinigend und unterstützend begleiten. Des Weiteren sind im Jahr 2018 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Unternehmensträgers, der Landesstraßenbaubehörde – Regionalbereich Mitte in Magdeburg aufgrund von Straßenbaumaßnahmen umzusetzen.

In der **Anlage 1**, welche Bestandteil dieser Anordnung ist, sind alle hinzuzuziehenden und auszuschließenden Flurstücke erfasst. Ein Ausschluss von Grundstücken erfolgt in den Gemarkungen Emden – Flur 7, Hundisburg – Flur 4 und Bebertal – Flur 4, 5, 7, 11, 14 und eine Hinzuziehung in den Gemarkungen Hundisburg – Flur 1, 4 und Bebertal – Flur 4, 6, 12 sowie Haldensleben – Flur 31.

Nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 1 und § 4 FlurbG kann die Flurneuordnungsbehörde geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes anordnen, wenn der Zweck der Flurbereinigung besser erreicht werden kann.

Der Zweck der Unternehmensflurbereinigung ist es, (gemäß § 87 Abs. 1 FlurbG) den entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen oder Nachteile für die allgemeine Landeskultur, die durch das Unternehmen entstehen, zu vermeiden. Das Verfahrensgebiet ist dem entsprechend so abzugrenzen, dass die besonderen Ziele der Unternehmensflurbereinigung erreicht werden können.

Die Größe des Flurbereinigungsgebietes erhöht sich durch die Neuabgrenzung um 5,8 %, also von ca. 986 ha auf ca. 1043 ha. Mit den dargelegten Gründen liegen die Voraussetzungen für eine Änderungsanordnung nach den § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 1, § 4 FlurbG vor.

Sofortige Vollziehung:

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist die sofortige Vollziehung des Beschlusses anzuordnen, da das öffentliche Interesse an einer sofortigen Vollziehung dem Privatinteresse der von der Flurbereinigung betroffenen Grundstückseigentümer überwiegt.

Begründung:

Um die Maßnahmen des Unternehmensträgers fristgerecht und kostengünstig umsetzen zu können, ist die Änderung des Verfahrensgebietes angezeigt. Des Weiteren ist für die Genehmigung des aufgestellten Wege- und Gewässerplans nach § 41 Flurbereinigungs-gesetz ebenso die Erweiterung des Flurbereinigungsgebietes notwendig.

Begründung der sofortigen Vollziehung

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Änderungsbeschlusses nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sind gegeben.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist sowohl im öffentlichen Interesse als auch im Interesse der überwiegenden Mehrheit der Beteiligten geboten.

Der Planfeststellungsbeschluss zum Weiterbau der Ortsumgehung bis Haldensleben ist in Kürze zu erwarten.

Um den baldigen Beginn der genannten Maßnahmen gewährleisten zu können, müssen die Flächen in

Anlage 1 in das Flurbereinigungsverfahren eingegliedert werden, um

1. Planung, Vorbereitung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig veranlassen zu können,
1. Nutzungskonflikte rechtzeitig zu entschärfen und widersprüchliche Interessen zu harmonisieren,
2. die landeskulturellen Nachteile in der Feldmark unter Beachtung der vorliegenden Landschaftskultur umgehend zu beheben,
3. die Vorteile von Besitz- und Nutzungsregelungen den Eigentümern und Bewirtschaftern der betroffenen Grundstücke so schnell wie möglich zu verschaffen,
4. die Voraussetzungen einer wertgleichen Abfindung zu gewährleisten. Dazu ist dringend geboten, die Bodenwertermittlung vor der Inanspruchnahme durchzuführen.

Somit überwiegt das öffentliche und das gemeinschaftliche Interesse aller Beteiligten an der sofortigen Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens grundlegend gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung.

Da Schäden bzw. Nachteile nur im Flurbereinigungsverfahren unter Berücksichtigung der gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten gemindert bzw. durch Neugestaltung beseitigt werden können und dies sofort und weiterhin baubegleitend geschehen muss, ist nach alledem die sofortige Vollziehung des Beschlusses geboten, um damit die aufschiebende Wirkung etwa eingelegter Widersprüche aufzuheben.

Einschränkungen:

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bzw. des Änderungsbeschlusses (für die hinzu zuziehenden Flurstücke) bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den vorstehenden Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der vorstehenden Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass der Verursacher, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in den Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstrasse 17 - 19, 39164 Wanzleben, erhoben werden.

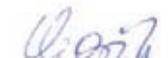
Der Widerspruch kann auch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt oder beim Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) eingelegt werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruches maßgebend.

Rechtsbehelfe gegen diesen Beschluss haben wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist bei dem Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen - Anhalt in Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag


Manuela Moritz



Anlagen:

1. Verzeichnis der hinzuzuziehenden und auszuschließenden Flurstücke
2. Gebietskarte
3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die vollständigen Unterlagen dieser vorstehenden Anordnung liegen bei mir im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben (Raum 2.09) zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden sowie im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22 (zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros) aus.

Anlage 1 zum Änderungsbeschluss vom 04.01.2018

Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

„Flurbereinigung OU Oebisfelde, B188n, Verfahrensnummer BK 7007“, Landkreis Börde

Verzeichnis der hinzuzuziehenden Flurstücke

**I.
Hinzuziehen von Flurstücken am „Bauerries“,
„Dorfsteller Breite“ und „Tannenberg“**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche in ha
Hundisburg	2	138/1	1,5800
Hundisburg	2	140	0,5130
Hundisburg	2	141	0,5110
Hundisburg	2	142	0,5110
Hundisburg	2	143	0,5110
Hundisburg	2	144	1,0230
Hundisburg	4	11	1,3960
Hundisburg	4	12	0,9270
Hundisburg	4	13/1	1,7142
Hundisburg	4	13/2	0,2568
Hundisburg	4	14/1	2,1264
Hundisburg	4	14/2	0,3146
Hundisburg	4	15/1	1,2030
Hundisburg	4	20/1	3,6970
Hundisburg	4	23/1	1,0351
Hundisburg	4	23/2	1,1640
Hundisburg	4	23/3	1,5138
Hundisburg	4	23/4	1,2911
Hundisburg	4	26	1,5140
Hundisburg	4	27/1	1,8380
Hundisburg	4	30/1	0,8500
Hundisburg	4	31	0,2830
Hundisburg	4	32	1,6670
Hundisburg	4	33	0,5390
Hundisburg	4	34	2,3540
Hundisburg	4	45	0,9320
Hundisburg	4	47/2	1,8968
Hundisburg	4	47/3	0,6256
Hundisburg	4	48/1	1,2951
Hundisburg	4	50	3,1630
Hundisburg	4	81	0,6430
Hundisburg	4	82	1,5390
Hundisburg	4	83	0,9730
Hundisburg	4	86/1	3,5590
Hundisburg	4	88	0,5670
Hundisburg	4	89	0,3320
Hundisburg	4	163/15	0,6000
Hundisburg	4	167/21	0,8120
Hundisburg	4	168/21	0,8150
Hundisburg	4	169/21	0,8150
Hundisburg	4	203/86	1,0220
Hundisburg	4	237/48	0,5106
Hundisburg	4	238/48	0,5106
Hundisburg	4	244/46	0,5106
Hundisburg	4	250/20	1,4630

**II.
Hinzuziehen von Flurstücken am „Hundisburger Bauerholz“**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche in ha
Hundisburg	1	108/1	10,4330
Hundisburg	1	116	0,2170

**III.
Hinzuziehen von Flurstücken am „Am Galgenberg“ und
„In der Pagen-Breite“**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche in ha
Bebertal	6	4/2	3,2167
Bebertal	6	5/8	1,2205
Bebertal	6	5/9	1,0381
Bebertal	6	5/10	0,5333
Bebertal	12	26/11	0,1150
Bebertal	12	26/12	0,9636
Bebertal	12	26/13	1,9117
Bebertal	12	26/14	0,0081
Bebertal	12	30/6	0,0131
Bebertal	12	158	1,3545

**IV.
Hinzuziehen von Flurstücken am „Die Springbreite“ und
„Burgstraße“**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche in ha
Bebertal	4	95/1	0,2732
Bebertal	4	170/94	0,0933
Bebertal	4	171/94	0,1130
Bebertal	4	292	3,9795
Bebertal	4	293	0,0934
Bebertal	4	294	0,0066
Bebertal	4	297	0,0106

**V.
Hinzuziehen von Flurstücken am „Kiefholz“, „Martlefeld“
und „Karlswinkel“**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche in ha
Haldensleben	31	6/1	0,5394
Haldensleben	31	6/2	1,1383
Haldensleben	31	6/3	1,0352
Haldensleben	31	6/4	0,8183
Haldensleben	31	7/1	2,6403
Haldensleben	31	7/2	7,1723
Haldensleben	31	12/1	0,0136
Haldensleben	31	12/2	0,1333
Haldensleben	31	14/5	8,9138
Haldensleben	31	14/6	9,8265
Haldensleben	31	15/7	2,1074
Haldensleben	31	15/12	0,6332
Haldensleben	31	24/3	1,5875
Haldensleben	31	82/10	0,0091
Haldensleben	31	124 (*)	1,8741
Haldensleben	31	125 (*)	0,0791
Haldensleben	31	126 (*)	0,0147
Haldensleben	31	127 (*)	0,0557

(*) Aus dem Altflurstück 12/3, 14/3, 14/4, 14/7 und 24/2 durch Katasterfortführung entstanden.

Verzeichnis der auszuschließenden Flurstücke

I. Ausschließen von Flurstücken der „Kreipe“

Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche in ha
Emden	7	147	0,3320
Emden	7	148	0,1100
Emden	7	149/2	0,4615
Emden	7	149/3	0,0678
Emden	7	149/4	0,4702
Emden	7	149/5	1,7608
Emden	7	149/6	0,3668
Emden	7	151/1	0,8940
Emden	7	152	0,0440
Emden	7	153	2,3390
Emden	7	256/149	0,0617
Emden	7	516/149	0,1120
Emden	7	517/149	0,1240
Emden	7	518/149	2,2958
Emden	7	519/149	0,7234
Bebertal	5	4/1	1,2766
Bebertal	5	7	0,8500
Bebertal	5	8	1,4630
Bebertal	5	310/5	1,7760
Bebertal	5	308/4	0,6410

II. Ausschließen von Flurstücken „Über den Klippen“

Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche in ha
Bebertal	7	15	1,0900
Bebertal	7	18	0,7330
Bebertal	7	19/1	1,8690
Bebertal	7	22/1	1,4140
Bebertal	7	23/1	0,2890
Bebertal	7	25	0,6540
Bebertal	7	26	0,5590
Bebertal	7	27/1	1,4630
Bebertal	7	31/2	0,8699
Bebertal	7	31/1	0,1561
Bebertal	7	33	0,4420
Bebertal	7	34	1,1850

III. Ausschließen von Flurstücken am „Priesterberge“

Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche in ha
Bebertal	5	315	1,8200
Bebertal	5	316	2,4970
Bebertal	5	317	1,4650
Bebertal	5	318	2,3950
Bebertal	5	319	1,6850
Bebertal	5	320	4,2524
Bebertal	5	321	0,3896

IV. Ausschließen von Flurstücken an der „Stemmweise“

Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche in ha
Bebertal	14	41/25	0,0308

V. Ausschließen von Flurstücken an der „Thie-Breite“

Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche in ha
Bebertal	11	307/8	0,0610
Bebertal	11	24/3	0,4140

VI. Ausschließen von Flurstücken an der „Bickelstein“

Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche in ha
Bebertal	4	114/1	0,0214

VII. Ausschließen von Flurstücken an der „Bickelstein“

Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche in ha
Bebertal	4	12/3	1,7221

VIII. Ausschließen von Flurstücken an der „Dönstedter Breite“

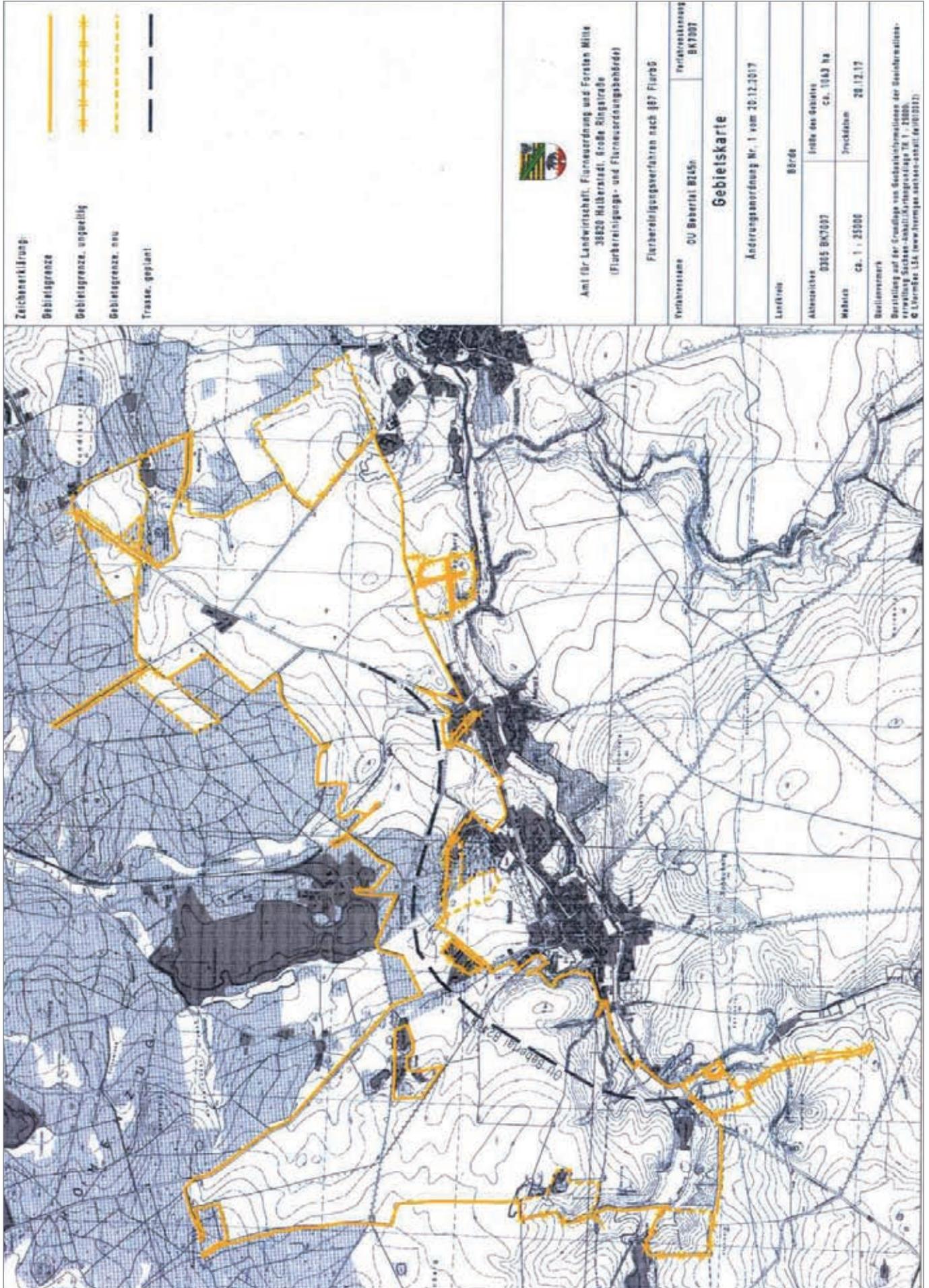
Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche in ha
Hundisburg	4	329	6,5116
Hundisburg	4	330	2,6493
Hundisburg	4	331	5,7821
Hundisburg	4	332	1,6427

Die Fläche des Flurbereinigungsgebietes nach dem Hinzuziehen und Ausschließen beträgt **1042,8227 ha**. Das Verfahrensgebiet vergrößert sich um **56,8707 ha**.

Für die Richtigkeit
Wanzleben, den 04.01.2018



Im Auftrag, Andreas Fiebig



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben
Ritterstr. 17-19, 39164 Wanzleben

Anlage zur Änderungsanordnung vom 20.12.2017

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten

Änderungsanordnung Nr. 1 für das Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff. FlurbG
„Flurbereinigung OU Bebertal“, B245n, Verfahrensnummer 27 BK 7007, Landkreis Börde

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten, gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieser Änderungsanordnung, beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstr. 17-19, 39164 Wanzleben, unter Angabe der Verfahrensnummer (27 BK 7007) nach § 14 Abs. 1 FlurbG anzumelden.

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken (z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte).
- b) im Grundbuch eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, z.B. Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften.
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetragenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

Im Auftrag



Manuela Moritz



(DS)

Das andere Neujahrskonzert auf Schloss Hundisburg

Silent Light Konzert mit dem Pianisten Jan Behrens



Foto: Lennart Stock

Am **Sonntag, 21. Januar 2018** findet um **17 Uhr** im **Hauptsaal** das andere Neujahrskonzert mit dem Braunschweiger Jazzpianisten und Arzt Jan Behrens auf Schloss Hundisburg statt. Neben deutschlandweiten Konzerten wurde Jan Behrens überregional mit seiner Konzertradtour durch Deutschland bekannt. Behrens fuhr dabei mit dem Fahrrad vom Bodensee bis an die Nordseeinsel Baltrum und spielte in Jazzclubs und Open-Air. Der Mann mit den zwei Berufungen ist ein Geschichtenerzähler an den schwarz-weißen Tasten. Karten für das Konzert sind im Schlossladen Hundisburg, im Bahnhofscener der Wobau, in der KulturFabrik Haldensleben und im Büro der Schloss- und Gartenverwaltung erhältlich.

VVK: 15,00 €, AK 17,50 €

**KULTUR-Landschaft
Haldensleben-Hundisburg e.V.**
www.schloss-hundisburg.de
Tel. 03904-4 42 65



Viktor GOES WILD

HEAVY-METAL- & ROCKHITS AUF DEM PIANO

KULTURFABRIK HALDENLEBEN
FR, 02.02.18 - 20:00 Uhr

BALLAST REVUE



DIE HERKULESKEULE
DRESDENS KABARETT-THEATER

Fr, 09.02.18 - 20.00 Uhr
KulturFabrik Haldensleben

HALDENLEBEN
Was ist, bleibt.

Genikestraße 3a // 39340 Haldensleben
Kartentel.: 03904/40159
www.haldensleben.de/kulturfabrik

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin
e-mail: presse@haldensleben.de

Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf

Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 8. Februar 2018

Redaktionsschluss: 1. Februar 2018